

Ausführungsbestimmungen über die Stellenbewertung und Entlöhnung

Nachtrag vom 2. November 1999

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen über die Stellenbewertung und Entlöhnung vom 23. Juni 1998¹ werden wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 1 Bst. c

¹ Die Gesamtbeurteilung durch die Vorgesetzten wird wie folgt zusammengefasst:

- c. Bewertung "D": Die Gesamtbeurteilung fällt genügend aus; die Gesamtbeurteilungen entsprechen aber noch nicht oder nicht mehr der SOLL-Erwartung gemäss Gesamtbeurteilung "C": Die Gesamtleistung muss verbessert werden.

Art. 10 Abs. 2

² Die Berechnung erfolgt in zwei Schritten:

- a. Berechnung der Lohnvorschläge auf Grund der Bandposition und der Gesamtbeurteilung gemäss Lohnentwicklungsmatrix, wobei die Lohnerhöhung, welche von den für die Lohnentwicklung bewilligten Mitteln und der Indexzahl der Lohnentwicklungsmatrix abhängt, sich auf der Grundlage des Funktionslohns errechnet;
- b. entspricht die Summe aller Lohnvorschläge nicht den zur Verfügung gestellten Mitteln, so werden die Indexzahlen der Lohnentwicklungsmatrix um den Prozentsatz korrigiert, der sich aus dem Verhältnis zwischen finanzieller Vorgabe und der Summe aller Lohnvorschläge gemäss Rechenschritt nach Buchstabe a ergibt. Die Monatslöhne werden auf zehn Franken gerundet.

¹ LB XXV, 94

II.

Dieser Nachtrag samt Anhang B treten auf den 1. Januar 2000 in Kraft.

Sarnen, 2. November 1999

Im Namen des Regierungsrates
Der Landammann: Dr. Josef Nigg
Der Landschreiber: Urs Wallimann

Anhang B:

Funktionsstufen und Lohnleitlinien, Nachtrag vom 2. November 1999

Funktionsstufe (FS)	Funktionswert (FW)	Startjahr	Lohnminimum	Lohnerhöhungen			
				1.–5. Jahr	6.–10. Jahr	11.–15. Jahr	16.–20. Jahr
Funktionsstufe 10	38 – 41	28	100'500	4,0 %	3,0 %	1,0 %	0,0 %
Funktionsstufe 9	34 – 37	28	93'500	4,0 %	3,0 %	1,0 %	0,0 %
Funktionsstufe 8	32 – 33	28	86'500	3,5 %	2,5 %	1,5 %	0,5 %
Funktionsstufe 7	30 – 31	25	79'500	3,5 %	2,5 %	1,5 %	0,5 %
Funktionsstufe 6	28 – 29	25	72'500	3,5 %	2,5 %	1,5 %	0,5 %
Funktionsstufe 5	26 – 27	25	65'000	3,0 %	2,5 %	1,5 %	1,0 %
Funktionsstufe 4	24 – 25	22	57'500	3,0 %	2,5 %	1,5 %	1,0 %
Funktionsstufe 3	22 – 23	22	50'000	3,0 %	2,5 %	1,5 %	1,0 %
Funktionsstufe 2	18 – 21	19	42'500	2,5 %	2,0 %	2,0 %	1,5 %
Funktionsstufe 1	15 – 17	19	35'000	2,5 %	2,0 %	2,0 %	1,5 %